

mehr als in den rein militärischen Fragen für Adhémar die Möglichkeit, Einfluß auszuüben, die Massen gewissermaßen in seinen Griff zu bekommen und die Zeitgenossen zu beeindrucken. Adhémar als geistliches Oberhaupt des Kreuzheeres wäre eine viel plausiblere Figur als Adhémar der Feldherr und Staatsmann.

Was aber am meisten gegen einen überragenden Einfluß Adhémars auf dem Kreuzzug spricht, ist die Tatsache, daß er keineswegs der einzige Legat des Papstes beim Kreuzzug gewesen ist, wie man bisher annahm. Jean Richard¹⁶⁾ hat aus der Chronik von St. Pierre-le-Vif de Sens gezeigt, daß mindestens noch zwei weitere Legaten, nämlich Arnulf von Choques, der spätere Patriarch von Jerusalem und Kaplan des Herzogs von der Normandie, und Alexander, der Kaplan des Grafen Stephan von Blois, am Kreuzzug teilnahmen. Ich lasse den Text dieser Stelle, die die Hills aus zeitlichen Gründen bei ihrer Arbeit nicht mehr verwerten konnten, hier noch einmal folgen. Der Chronist berichtet über Reliquienschenkungen an seine Abtei durch den oben genannten Alexander im Jahre 1120. Einen Teil der Reliquien hatte Alexander, als er 1102 im Gefolge des Grafen Stephan von Blois nach Jerusalem kam, von Arnulf von Choques auf Grund der guten Beziehungen erhalten, die ihn vom Kreuzzug her mit Arnulf verbanden, den man der Patriarchenwürde inzwischen entkleidet und mit der Verwaltung der Reliquien beauftragt hatte. Die Informationen über Arnulf und Alexander stammen also aus erster Hand, und Alexander berichtete 1120: *Referens quia cum esset capellanus comitis Stephani ultra mare secum ivit, sed antequam transirent, a summo pontifice Romanae ecclesiae inter se et dominum Arnulfum, qui nunc patriarcha videtur, licentiam ligandi atque solvendi accepit. Postquam mare transierunt, populum convocabat, exhortabatur, poenitentias iniungebat, et ita populum magis virtutibus quam telis instructum praeliis mittebat.*

Die Frage drängt sich auf, ob es sich hier tatsächlich um eine Legation handelte. Nach den Informationen, die wir über das Legatenwesen in jener Zeit haben, und nach der beschriebenen Tätigkeit Arnulfs und Alexanders wird daran kaum ein Zweifel möglich sein. Ruess¹⁷⁾ umschreibt jedenfalls die Tätigkeit der päpstlichen Kreuzzugslegaten in gleicher Weise. Er bezeichnet sie als „geistige Führer“ des Kreuzzuges, weist ihnen die Ordnung und Regelung aller kirchlichen Angelegenheiten im weitesten Sinne, Gebete in Notzeiten und anfeuernde Predigten als Aufgabe zu. Insbesondere habe ihnen die Wahrung der Einheit des Heeres obgelegen. Einfluß auf die militärische Leitung gesteht er den Kreuzzugslegaten nur in ganz seltenen Fällen zu. Auch JL. 3835 von 1100 IV 28, meines Wissens die älteste päpstliche Darlegung der Aufgaben eines Kreuzzugslegaten, deutet auf einen geistlichen Wirkungskreis dieser Legaten hin¹⁸⁾. Am instruktivsten ist aber ein Fall aus dem zweiten Kreuzzug. Eugen III. hatte Theodwin, Kardinalbischof von Porto, und Guido von Florenz, Kardinalpriester von San Crisogono, zu Kreuzzugslegaten ernannt, und zwar den ersten für den deutschen, den zweiten für den französischen Heeresteil. Daneben aber beanspruchten Arnulf von Lisieux und Bischof Gottfried von

¹⁶⁾ Quelques textes sur les premiers temps de l'église latine de Jérusalem, in: Recueil de Travaux offert à M. Clovis Brunel 2 (Mémoires et documents publ. par la Société de l'Ecole des Chartes 12, 2, 1955) S. 421. Hier auch bereits ein kurzer Hinweis auf das unten angeführte Parallelbeispiel Arnulfs von Lisieux und Gottfrieds von Langres. Der genaue Text der Stelle bei L. M. Duru, Bibliothèque historique de l'Yonne 2 (1863) 536.

¹⁷⁾ Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. (Görresgesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft Heft 13, 1912) S. 80 f.

¹⁸⁾ Druck bei Migne PL. 163, 43 BC.